Hinweis zur Schweigepflicht

Unsere Sprach- und Integrationsmittler:innen sind darüber belehrt worden, dass sie zu absoluter Verschwiegenheit über alle Gesprächsinhalte und Vorgänge, auch über die persönlichen Daten, verpflichtet sind.

Ihre Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit dem Ende der Dienstleistung. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch ihren Familienangehörigen gegenüber.

Sie sind darüber belehrt worden, dass ein Bruch der Verschwiegenheit arbeitsrechtliche Auswirkungen haben kann und Anlass zu einem Strafverfahren sein kann.